

AC ONE PLANET ELTIF

(FONDS COMMUN DE PLACEMENT - FCP)

Jahresbericht einschließlich geprüfter Jahresabschluss
für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Eingetragener Sitz der Verwaltungsgesellschaft,
Alter Domus Management Company S.A.:

15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Handelsregister Luxemburg: K 2276



INHALT

JAHRESBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Der Fonds

AC ONE PLANET ELTIF
15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg: K 2276

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager (AIFM) des Fonds

Alter Domus Management Company S.A.
15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

- Herr Antonis Anastasiou
- Herr Thierry André
- Herr Robert Brimeyer
- Herr Alain Delobbe (bestellt am 9. September 2025)

Verwahrstelle

Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxemburg
1, Place de Metz
L-2954 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle und Domizilstelle

Alter Domus Alternative Asset Fund Administration S.à r.l.
15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Portfoliomanager

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Luxemburgischer Rechtsberater

Linklaters LLP
35, Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptvertriebsstelle

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH
Valentinskamp 70
20355 Hamburg
Deutschland



BERICHT DES PORTFOLIOMANAGERS

Sehr geehrte Anleger, wir freuen uns, Ihnen unseren geprüften Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vorzulegen.

1. Überblick

Trotz der herausfordernden Marktbedingungen und der erhöhten Volatilität im Jahr 2025 konnte der AC One Planet ELTIF seine Nettovermögenswerte (NAV) um rund EUR 168,7 Mio. steigern. Damit belaufen sich die Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt ca. EUR 300,6 Mio.

Die Anteilsklassen OIF S und OIF R des Fonds haben jeweils jährliche Nettorendite von 2,2% erreicht (Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025). Dies entspricht einer Nettorendite seit Auflegung von 6,9 % im Zeitraum vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2025 für die Anteilsklasse OIF S und 3,3 % im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025 für die Anteilsklasse OIF R.

Um Anlegern die Teilhabe an den positiven Ergebnissen des AC One Planet ELTIF zu ermöglichen, hat der Fonds für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung vorgenommen:

- Anteilsklasse OIF S: EUR 4,00 je Anteil
- Anteilsklasse OIF R: EUR 3,00 je Anteil

Die Ausschüttung erfolgte am 28. Oktober 2025 an alle Anteilseigner, die zum Stichtag 30. September 2025 Anteile der jeweiligen Anteilsklasse hielten. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgte ex Dividende zum 30. September 2025, das heißt der Anteilswert wurde um den jeweiligen Ausschüttungsbetrag bereinigt.

Im März 2025 unterzeichnete der One Planet Investment S.à r.l. („Holdco“) zudem eine Vereinbarung zur Übernahme des litauischen Battery Energy Storage System (BESS) Projekts „Aruno“. Projekt Aruno gilt als First-Mover im litauischen Batteriemarkt. Es umfasst ein Lithium-Ionen-Batteriespeichersystem mit einer geplanten Leistung von 70 Megawatt (MW) sowie einer Speicherdauer von 2,2 Stunden. Im September 2025 erfolgte der Abschluss des Übernahmevertrags und One Planet Investment S.à r.l. erwarb 100 % der Anteile am Projekt Aruno.

Darüber hinaus beteiligte sich der AC One Planet ELTIF und One Planet Investment S.à r.l. („Holdco“) am Project „Cercal“, einem Photovoltaikprojekt im Süden Portugals. Cercal befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase und weist eine geplante Kapazität von rund 300 Megawatt peak (MWp) mit fest installierter Photovoltaik-Technologie auf.

1.1 Wichtige Fakten und Zahlen

Fakten (per 31. Dezember 2025):

- EUR 300,6 Mio. Nettovermögenswerte
- EUR 303,7 Mio. investiertes Kapital
- EUR 102,86 Anteilsklasse OIF S Nettoinventarwert je Anteil¹
- EUR 100,29 Anteilsklasse OIF R Nettoinventarwert je Anteil²
- EUR 100,62 Anteilsklasse OIF V Nettoinventarwert je Anteil

Assets im Portfolio³:

- 15 Batterie-Energiespeichersysteme
- 9 Onshore-Windprojekte
- 2 Photovoltaikprojekte



¹ Nettoinventarwert je Anteil für die Anteilsklasse OIF S per Dezember 2025, mit Darstellung von 22 Monaten Performance, basierend auf dem ersten Bewertungstichtag im März 2024. Der Nettoinventarwert je Anteil wird um die im Oktober 2025 erfolgte Ausschüttung von 4,00 EUR je Aktie reduziert.

² Nettoinventarwert je Anteil für die Anteilsklasse OIF R per Dezember 2025, basierend auf dem ersten Bewertungstichtag im Oktober 2024 (15 Monate Performance bis Dezember 2025). Der Nettoinventarwert je Anteil wird um die im Oktober 2025 erfolgte Ausschüttung von 3,00 EUR je Aktie reduziert.

³ Beinhaltet sowohl Vermögenswerte, bei denen der Fonds Aktien- als auch Fremdkapitalanlagen hält. Er investiert in Portfolios, die jeweils mehrere Basiswerte enthalten.

AC One Planet ELTIF auf einen Blick (Stand: 31. Dezember 2025)

	Fonds insgesamt	Anteilsklasse OIF S	Anteilsklasse OIF R	Anteilsklasse OIF V
Erstausgabe	März 2024	März 2024	Oktober 2024	August 2025
Kennzahlen zum Berichtszeitpunkt				
Nettovermögen	EUR 300,7 Mio.	EUR 30,2 Mio.	EUR 270,4 Mio.	EUR 0,1 Mio.
Investiertes Kapital (über Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente) in Infrastrukturprojekte	EUR 215,9 Mio.			
Anzahl der Investitionen	8			
Anzahl der Investitionen während des Zeitraums (01.01.2025 bis 31.12.2025)	2			
Anzahl der Veräußerungen während des Zeitraums (01.01.2025 bis 31.12.2025)	0			
Performance (01.01.2025 bis 31.12.2025) nach BVI-Methode		2,2 %	2,2 %	n/a
NAV pro Anteil		EUR 102,86	EUR 100,29	EUR 100,62
ISIN		LU2696795223	LU2696795819	LU2696795579
WKN		A3EWSH	A3EWSG	A3EWSK

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat der Fonds acht Investitionen getätigt und finanziert damit die Entwicklung von 15 Batteriespeicheranlagen, neun Windenergieprojekten und zwei Photovoltaikprojekten in insgesamt sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die geografische Verteilung des Portfolios, auf Basis der Vermögenswerte, stellte sich zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt dar: Deutschland 34,9 %, Spanien 23,2 %, Litauen 13,7 %, Portugal 11,1 %, Italien 9,7 %, Finnland 0,5 % sowie „Diverses“ 6,9 %.

Seit der Erstausgabe im März 2024 hat der AC One Planet ELTIF die Entwicklung verschiedener Batteriespeicher-, Onshore-Wind- und Photovoltaikprojekte finanziert. Mit Blick auf die Technologien dominiert aktuell der Bereich Batteriespeicher (BESS) mit einem Anteil von 62 % auf Basis der Vermögenswerte, gefolgt von Photovoltaikprojekten mit 21 % sowie Onshore-Wind mit 13 %. Weitere 4 % entfallen auf die Kategorie „Diverses“, welche ein Portfolio verschiedener Infrastrukturprojekte umfasst.



1.2 Performance des Fonds

OIF S Performance (12-Monats-Zeitraum)	Netto ⁴
01.01.2025 – 31.12.2025	2,2 %
Preis je Anteil	102,86 EUR

OIF R Performance (12-Monats-Zeitraum)	Netto
01.01.2025 – 31.12.2025	2,2 %
Preis je Anteil	100,29 EUR

OIF V Performance (5-Monats-Zeitraum)	Netto
01.08.2025 – 31.12.2025	1,49 %
Preis je Anteil	100,62 EUR

1.3 Inflation und Zinsentwicklung

Im Jahr 2025 setzte sich die geldpolitische Lockerung im Euroraum fort, wobei das Zinsniveau weiterhin spürbar über dem Niveau der Nullzinsdekade liegt. Für bestehende und neue Projektfinanzierungen bedeutet dies gegenüber den Höchstständen der Vorjahre eine gewisse Entlastung, jedoch bleiben langfristige Refinanzierungskosten ein wesentlicher Werttreiber in der Fondssteuerung.

Die Fremdkapitalmärkte zeigen sich selektiv. Kreditgeber differenzieren stärker nach Projektqualität und Vertragsstruktur. Entsprechend gewinnen konservative Verschuldungsquoten, flexible Finanzierungsstrukturen sowie aktives Zins- und Währungsmanagement weiter an Bedeutung. Gleichzeitig rücken Liquiditätsplanung, Covenantinhaltung und Refinanzierungsprofile stärker in den Fokus des laufenden Portfoliomanagements.

Auf Investorensseite ist das Umfeld weiterhin von Zurückhaltung geprägt. Während Infrastruktur und Real Assets grundsätzlich als strategische Beimischung etabliert sind, führen höhere risikofreie Renditen und ein wettbewerbsintensiver Fundraising-Markt zu

einer stärkeren Selektion und längeren Entscheidungsprozessen. Für Fondsmanager bedeutet dies einen erhöhten Fokus auf Performance-Stabilität, transparente Berichterstattung und disziplinierte Kapitalallokation.

1.4 Dynamik der Strompreise in der EU

Die europäischen Energiemärkte blieben im Jahr 2025 von einem strukturellen Wandel geprägt, da der Anteil erneuerbarer Energien weiter stieg und die Preisbildung zunehmend beeinflusste. Wind und Solarenergie stellten bereits 2024 rund 47 % der Stromerzeugung in der EU dar und trugen damit maßgeblich zur Verdrängung fossiler Erzeugung bei.

Im Jahresverlauf 2025 zeigte sich erneut eine ausgeprägte Volatilität an den Strommärkten. Nach Angaben der International Energy Agency lagen die durchschnittlichen Strompreise in der EU im ersten Halbjahr 2025 rund 30 Prozent über dem Niveau des Vorjahres, blieben jedoch unter den Extremwerten der Jahre 2022 und 2023. Gleichzeitig nahm die Häufigkeit negativer Preisstunden zu. In Märkten wie Deutschland und Spanien entfielen im ersten Halbjahr 2025 etwa 8 bis 9 % der Stunden auf negative Preise, im Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 4 bis 5 %.

Diese Entwicklung verdeutlicht das zunehmende Gefälle zwischen Niedrigpreisphasen bei hoher Einspeisung von günstigem Solarstrom und Hochpreisphasen in Zeiten knapper Erzeugung. Begrenzte Speicherkapazitäten und Engpässe in der Netzinfrastruktur verstärken diesen Effekt und erhöhen den Wert von Systemflexibilität.

Für den AC One Planet ELTIF bedeutet dies, dass die Steuerung von Vermarktungsrisiken und Erlösstrukturen an Bedeutung gewinnt, während Flexibilitätslösungen wie Batteriespeicher einen zunehmend wichtigen Beitrag zur Risikomitigierung und zur Nutzung kurzfristiger Preissignale leisten können.

1.5 Marktchancen

Mit Blick nach vorn bildet das strukturelle Wachstum des Strombedarfs die Grundlage für ein erhebliches Investitionspotenzial im Bereich der erneuerbaren Energien. Treiber dieser Entwicklung sind

die fortschreitende Elektrifizierung von Mobilität und Wärmeversorgung sowie der Ausbau von Rechenzentren und Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Laut der International Energy Agency wird der weltweite Stromverbrauch in den Jahren 2025 bis 2027 deutlich steigen. Wesentliche Impulse gehen dabei von Elektrifizierung, Industrie und digitaler Infrastruktur aus.

Für Europa wird insbesondere die wachsende Nachfrage nach Rechenzentren als zusätzlicher Lasttreiber gesehen. Goldman Sachs prognostiziert, dass die weltweite Stromnachfrage von Rechenzentren bis 2030 gegenüber 2023 um bis zu 165 Prozent steigen könnte. Unabhängige Analysen gehen zudem davon aus, dass der Stromverbrauch von Rechenzentren in Europa bis 2030 von derzeit rund 62 Terawattstunden auf mehr als 150 Terawattstunden ansteigen könnte. Damit würde digitale Infrastruktur zu einem relevanten Treiber künftiger Stromnachfrage werden.

Parallel dazu bleibt der Investitionsbedarf im Infrastruktursektor hoch. Die International Energy Agency weist darauf hin, dass die Investitionen in saubere Energie und Strominfrastruktur in Europa zuletzt deutlich zugenommen haben und sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Der Ausbau von Erzeugungskapazitäten, Netzen und Flexibilitätsoptionen ist dabei eng miteinander verknüpft.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Speicherlösungen und netznahe Flexibilitätprojekte weiter an Bedeutung. Batteriespeicher ermöglichen es, Preissignale am Großhandelsmarkt nutzbar zu machen und gleichzeitig einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromsystems zu leisten.

Der Aquila Capital One Planet ELTIF ist darauf ausgerichtet, diese Marktchancen gezielt zu erschließen. Zum Stichtag war der Fonds in Clean Energy- und Speicherprojekte in sechs europäischen Ländern investiert. Batteriespeichersysteme machen 62 % des Portfolios aus. Weitere 34 % entfallen auf Wind- und Solarprojekte. Diese Allokation reflektiert die wachsende Bedeutung von Flexibilität im Stromsystem sowie die strukturelle Rolle erneuerbarer Erzeugungsanlagen für den weiteren Ausbau der Stromversorgung.

Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

⁴ Nach der BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag und mit sofortiger Wiederanlage der Ausschüttungen).

1.6 Über den Portfoliomanager

Alter Domus Management Company S.A. hat Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH („Aquila Capital“ oder „Portfoliomanager“) zum Portfoliomanager des Fonds ernannt. Zu den Kernkompetenzen dieser Funktion gehört die ordnungsgemäße tägliche Verwaltung der Anlagen des Fonds, um die Anlagebedingungen des Fonds umzusetzen und einzuhalten. Aquila Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf nachhaltige Sachwertinvestitionen spezialisiert hat. Seit 2007 bietet Aquila Capital Anlagemöglichkeiten mit Schwerpunkt auf die Energiewende und nachhaltige Infrastruktur an. Die Kombination von attraktiven und stabilen Renditen steht hierbei im Mittelpunkt jeder Investitionsentscheidung. Aquila Capital bietet hierzu maßgeschneiderte Lösungen, die auf die Bedürfnisse von institutionellen und privaten Kunden zugeschnitten sind. Als One-Stop-Shop für Eigenkapital- und Private Debt-Investitionen hat sich Aquila Capital zum Ziel gesetzt, nachhaltige Sachwertinvestitionen für jede Zielgruppe zugänglich und einfach investierbar zu machen.

Seit dem 3. Juni 2024 ist Aquila Capital mehrheitlich Teil der Commerzbank-Gruppe. Die Commerzbank ist ein bedeutendes börsennotiertes europäisches Kreditinstitut, das rund 26.000 Unternehmenskunden-Gruppen sowie nahezu 11 Millionen Privat- und Geschäftskunden betreut und in über 40 Ländern weltweit vertreten ist. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft erwarb die Commerzbank einen Anteil von 74,9% am Portfoliomanager, wobei gleichzeitig die unternehmerische Unabhängigkeit des Portfoliomanagers gewahrt bleibt. Dieser bleibt in Bezug auf Betrieb, Investitionsentscheidungen, Produktentwicklung und Markenauftritt eigenständig.

2. Strategie des AC One Planet ELTIF

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger stabile Erträge und langfristiges Kapitalwachstum aus langfristigen Sachwerten im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten aus dem Bereich erneuerbare Energie und Infrastruktur investiert und gleichzeitig die Anlagerisiken durch ein hohes Maß an Diversifizierung (bspw. in geographischer und technologischer Hinsicht sowie im Hinblick auf das Entwicklungsstadium) verringert.

Die Vermögenswerte des Fonds leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz durch Investitionen in Anlagen zur (i) Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (einschließlich Onshore-Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, Biothermie und Geothermie), (ii) Energieübertragung- und Energiespeicherung (einschließlich Energieinfrastruktur und -Speichertechnologie, z.B. Batteriespeicher) und (iii) sonstige Anlagen, die sich im Sinne der Taxonomie Verordnung positiv auswirken, einschließlich Energieeffizienz und Forstwirtschaft.

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert mindestens 80 % des Portfolios in nachhaltige Investitionen. Diese Investitionen verfolgen ausschließlich ökologisch nachhaltige Ziele.

- Mindestens 50 % dieser nachhaltigen Investitionen orientieren sich an der Taxonomie Verordnung. Der Fonds strebt an, dies am Ende des Anlagezeitraums zu erreichen.

Liquiditätsmanagement

Gemäß dem Fondsprospekt dürfen bis zu 45 % des Kapitals in Liquiditätsinvestments angelegt werden. Hierzu zählen insbesondere Wertpapiere, Bankeinlagen, Zielfonds sowie Geldmarktinstrumente,

die die einschlägigen Kriterien nach ELTIF-Verordnung Artikel 9 (1) b) erfüllen – ausgenommen ist dabei die Liquidität, die für den Erwerb oder die Finanzierung von Bau- und Entwicklungsprojekten vorbehalten ist.

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquidität 25 % des Nettovermögens. Ein Teil dieser Liquidität wurde zum Stichtag bereits für den Erwerb bzw. die Finanzierung von Bau- und Entwicklungsprojekten vorbehalten.

Die Nettoliquidität ist der Liquiditätsbetrag, vermindert um kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Zahlungsverpflichtungen (z.B. Projektmeilensteinzahlungen) sowie verbuchte, aber noch nicht an die Investoren ausgezahlte Rücknahmen und den Liquiditätspuffer für Ausschüttungen. Wie im Prospekt vorgesehen, ist eine Mindestliquiditätsreserve von 5 % vorzuhalten sobald erste Rücknahmen des Fonds (ab März 2026) möglich sind.

Der Fonds nutzt verschiedene Instrumente, um Liquidität anzulegen, bis diese in langfristige Investments gemäß dem Anlageziel des Fonds allokiert werden kann. Hierzu zählen beispielsweise Geldmarktfonds sowie börsennotierte und nicht börsennotierte Anleihen.

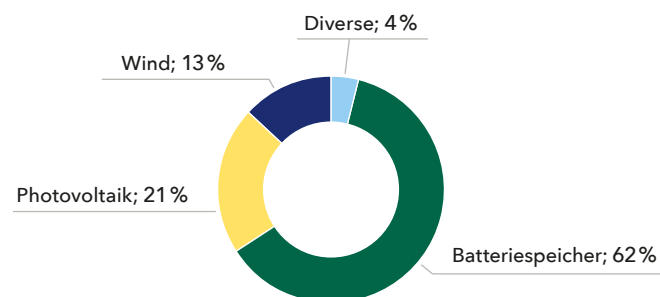
Fremdfinanzierung

In Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung darf der Fonds Kredite aufnehmen, sofern diese Kreditaufnahme entsprechende Voraussetzungen erfüllt und auf Fondsebene nicht über 50 % des Nettoinventarwertes des Fonds hinausgeht.

Zum Berichtszeitpunkt verfügte der Fonds über keine Hebelwirkung innerhalb des Portfolios. In Anbetracht des derzeitigen makroökonomischen Umfelds ist jedoch vorgesehen, dass das Portfolio einen „Look-through“ Leverage von 30 % erreichen könnte. Diese Benchmark kann in Abhängigkeit von den Zinssätzen und makroökonomischen Parametern erhöht oder gesenkt werden.

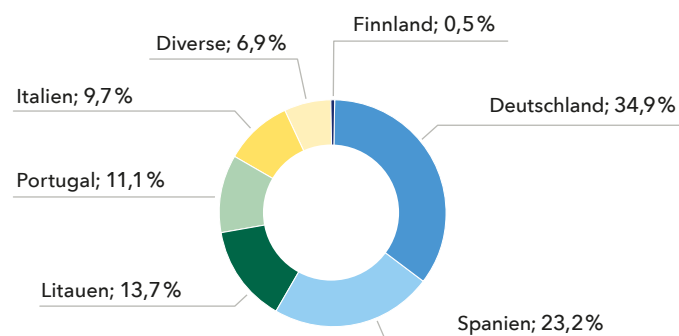
3. Portfolio-Zusammensetzung

3.1 Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments



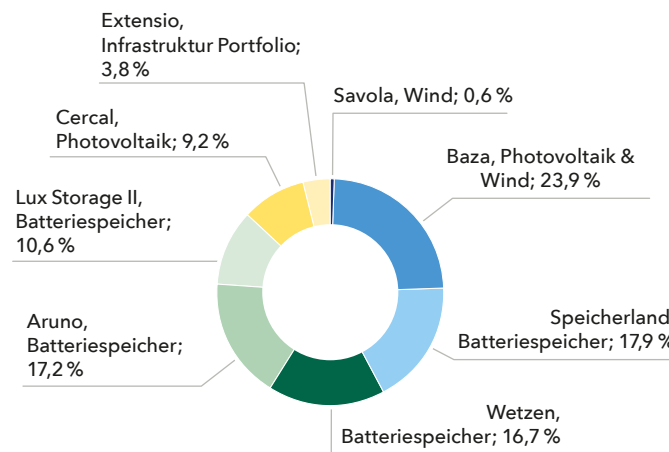
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. Dezember 2025.

3.2 Länderallokation der investierten Sachwertinvestments



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. Dezember 2025.

3.3 Portfolioallokation nach Projekt



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. Dezember 2025.

4. Fonds-Aktivitäten

4.1 Investitionen und Desinvestitionen

Zum 31. Dezember 2025 hat der Fonds acht Investitionen getätigt, alle zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Seit dem 30. Juni 2025 wurden keine weiteren Investitionen abgeschlossen. Sämtliche Assets befinden sich zum Stichtag in Entwicklung oder Bau. Anlagen im kommerziellen Betrieb sind noch nicht im Portfolio enthalten.

Die Finanzierungsstruktur ist überwiegend über Fremdkapitalinstrumente umgesetzt. Die Projekte Wetzten in Deutschland sowie Aruno in Litauen werden hingegen direkt über Eigenkapital finanziert. Bei dem Projekt Wetzten hält der Fonds 51 % an der Projektgesellschaft.

In 2025 blieb die kurzfristige Preisvolatilität in Europa erhöht. In

Deutschland wurden im Jahr 2025 nahezu 575 Stunden mit negativen Preisen im Day Ahead Markt registriert, nach 459 Stunden im Vorjahr. Zugleich lag die durchschnittliche tägliche Preisspanne bei rund 130 Euro je Megawattstunde.⁵ Parallel dazu setzte sich der Ausbau von Batteriespeichern in der EU fort. SolarPower Europe berichtet für 2025 einen Zubau von 27,1 Gigawattstunden sowie einen EU-Bestand von 77,3 Gigawattstunden.⁶ Für die Projektentwicklung unterstreicht dies einerseits die strukturelle Nachfrage nach Flexibilität, andererseits den zunehmenden Wettbewerb sowie die Bedeutung einer belastbaren Inbetriebnahme und Vermarktungsplanung.

Im Batteriespeichersegment standen im Berichtszeitraum vor allem Bau- und Entwicklungsfortschritte sowie die Vorbereitung der späteren Vermarktung im Vordergrund. Das deutsche Speichercluster „Speicherland“ umfasst acht Projekte in Norddeutschland mit einer Leistung von 541 Megawatt und einer Energiespeicherkapazität von 1,082 Gigawattstunden, entsprechend 1.082 Megawattstunden und damit einer Speicherdauer von rund zwei Stunden.

Für das Projekt Wetzten ergab sich im Berichtszeitraum eine Anpassung des Zeitplans. Das Projekt verfügt über 56 Megawatt Leistung und 112 Megawattstunden Speicherkapazität. Die Aufnahme des operativen Betriebs wird nach aktuellem Stand im zweiten Quartal 2026 erwartet. Das Share Purchase Agreement (SPA) enthält Regelungen für Verzögerungen des Commercial Operation Date.

Das italienische Speichercluster Lux Storage II blieb in Entwicklung. Es umfasst sieben Projekte mit einer Gesamtleistung von 722 Megawatt und 2.888 Megawattstunden Energiespeicherkapazität, was einer Speicherdauer von rund vier Stunden entspricht. Die Inbetriebnahme wird für das erste Quartal 2027 erwartet. Auf Marktebene war für Italien insbesondere die erste Auktion im Rahmen des MACSE Mechanismus am 30. September 2025 relevant, bei der Terna 10 Gigawattstunden Speicherkapazität beschaffte. Die Auktion war deutlich überzeichnet und der gewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 12.959 Euro je Megawattstunde und Jahr.⁷

⁵ fFe, German electricity prices on the EPEX Spot exchange in 2025, 20. Januar 2026.

⁶ SolarPower Europe, Press release zum EU Battery Storage Market Review 2025, 28. Januar 2026.

⁷ Terna, Pressemitteilung zur ersten MACSE Auktion, 1. Oktober 2025.

In Spanien wird das Portfolio Exposure in Andalusien unter dem Namen Projekt Baza geführt. Das Cluster umfasst acht Windparks sowie einen Solarpark mit einer Gesamtkapazität von 265,5 Megawatt, davon rund 20 Megawatt Photovoltaik und rund 245 Megawatt Wind. Die Fertigstellung der Windturbinen wird für das letzte Quartal 2026 erwartet, das Commercial Operation Date für das vierte Quartal 2026. Das Marktumfeld in Spanien war 2025 zunehmend durch Perioden mit sehr niedrigen Preisen geprägt.⁸ Nach Angaben von APPA wurden bis einschließlich Oktober 2025 kumuliert 9,12% der Preisperioden mit Preisen von null oder darunter ausgewiesen.⁹ Vor diesem Hintergrund bleibt die Ausgestaltung der Erlösabsicherung ein zentraler Werttreiber in der Projektentwicklung.

4.2 Bauprojekte

Im Folgenden werden die Bauprojekte Wetzen, Aruno und Baza vorgestellt. AC One Planet ELTIF ist indirekt an Wetzen und Aruno beteiligt und hält 51 % bzw. 100 % der Anteile. Das Projekt Baza wird vom Fonds mit Fremdkapital finanziert.

Projekt Wetzen

Alle Komponenten für das 56 MW/112 MWh Batteriespeichersystem in Wetzen, Niedersachsen, wurden geliefert. Mit der Lieferung der 110-kV-Leistungsschalter und des modularen Steuergebäudes ist der gesamte Leistungsumfang des Projekt- und Versorgungsunternehmens (PCSA) erfüllt. Der Fokus liegt nun auf dem Abschluss aller Verkabelungsarbeiten sowie dem Beginn der Inbetriebnahme. Projekt Wetzen ist offiziell in Betrieb. Die SCADA-Planung und -Arbeiten zur Sicherstellung von Messung und Steuerung laufen ebenfalls. Die Inbetriebnahme ist derzeit für das zweite Halbjahr 2026 geplant.

Die Bau- und Geländearbeiten verlaufen planmäßig. Zu den wichtigsten Entwicklungen im Berichtszeitraum zählen:

- Die Leistungselektronik (PE) hat ihre Arbeiten vor der Kaltinbetriebnahme von Trina abgeschlossen.
- Das modulare Kontrollgebäude wurde am 9. Dezember 2025 geliefert und installiert.
- Der 110-kV-Leistungsschalter wurde angeliefert und wartet auf die Installation durch H&MV.
- Der Erdungshilfstransformator wurde angeschlossen.



Batteriespeichersystem in Wetzen

Projekt Aruno

Auch Projekt Aruno verzeichnete im Berichtszeitraum erhebliche Fortschritte. Der BoP Vertrag¹⁰ wurde mit Voltas abgeschlossen, während das BESS Supply and Integration Agreement mit Sungrow unterzeichnet wurde, wodurch wichtige Liefer und Leistungszusagen gesichert sind. Die Civil Balance of Plant¹¹ Arbeiten wurden aufgenommen, und die Bauarbeiten für die Zufahrtsstraße sind bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden zentrale Schritte für den Netzanschluss und die Leittechnik vorbereitet. Der Lastverteilungsbericht für den Transport des Hoch und Mittelspannungs Transformators wurde an SNAM übermittelt. Einwände wurden nicht erhoben, jedoch wurde um Teilnahme an den vorbereitenden Arbeiten gebeten. Die Terminabstimmung hierzu läuft. Der Transformator befindet sich nun vor Ort und die Schlussrechnung (10%) wurde erhalten.

Zu den laufenden Aktivitäten auf der Baustelle zählen unter anderem:

- Der Großteil der Tiefbauarbeiten ist abgeschlossen.
- Die Tiefbauarbeiten an der privaten Transformatorstation schreiten voran.
- Das Fundament für den Hoch und Mittelspannungs Transformator ist vollständig fertiggestellt.
- Die Installation des SCADA Systems wurde auf der Anlage gestartet.



Batteriespeicherprojekt Aruno

⁸ Renewables Finland, Wind power statistics 2025, 8. Januar 2026.

⁹ IFEMA Genera, Zusammenfassung zum APPA-Monatsbericht, Angabe zu Perioden mit Preisen null oder negativ (kumuliert bis Oktober 2025).

¹⁰ Ein Balance of Plant (BoP) Vertrag umfasst alle unterstützenden Systeme, Komponenten und Infrastrukturen, die erforderlich sind, um ein Kraftwerk oder eine Energieanlage vollständig betriebsbereit zu machen, mit Ausnahme der Kernerzeugungsausrüstung (z.B. Windturbinen, Solarmodule, Batterien).

¹¹ Civil Balance of Plant: Bezeichnet alle Tiefbau- und Hochbauarbeiten eines Energie- oder Kraftwerksprojekts, die nicht zum Kernaggregat oder den elektrotechnischen Komponenten gehören. Hierzu zählen u.a. Geländevorbereitung, Fundamente, Zufahrtsstraßen, Kabelgräben, Entwässerungssysteme, Einzäunungen sowie Betriebs- und Steuergebäude.

Projekt Baza

Bei Project Baza wurden die begebenen Inhaberschuldverschreibungen nahezu ausschließlich zur Finanzierung des Windteils eingesetzt. Die acht Wind Projektgesellschaften befinden sich in Bau, alle Turbinen sind bereits errichtet. Verbleibende Arbeiten betreffen die Fertigstellung der Evakuierungsinfrastruktur sowie die anschließenden Tests und die Inbetriebnahme. Der Zeitplan bleibt auf einen Commercial Operation Date im Dezember 2026 ausgerichtet, Aquila Clean Energy hat eine Cost to Complete Darstellung bereitgestellt. Diskutierte Nachträge betreffen den Turbinenliefervertrag von rund EUR 1,2 Mio. sowie Balance of Plant von rund EUR 1,6 Mio.; nach Einschätzung von Aquila Clean Energy bleibt der Windteil innerhalb des bestehenden Finanzierungsrahmens. Hybridisierungsmaßnahmen für die Windassets werden derzeit nicht weiterverfolgt.

Das Photovoltaikprojekt befindet sich in einem späten Entwicklungsstadium; als letzter Meilenstein zur Erreichung von Ready to Build steht die Arbeitserlaubnis der Gemeinde Caniles aus. Das Grundstück ist gesichert, vorbereitende Arbeiten haben begonnen, die Unterlagen wurden

im November 2025 eingereicht und die gesetzliche Entscheidungsfrist wurde überschritten. Nach Angaben von ACE sind die technischen und rechtlichen Prüfungen abgeschlossen, ausstehend ist die formale Unterzeichnung. Beschaffungsseitig wurden ein EPC-Vertrag mit Eiffage Energia über EUR 76,1 Mio. sowie ein Transformatorvertrag mit Astor Enerji über EUR 3,8 Mio. geschlossen; die Module sollen voraussichtlich von Trina Solar bezogen werden, zuletzt lag eine indikative Offerte bei rund 137 Tsd. USD je MW. In der Investitionskalkulation wurden hierfür EUR 29,8 Mio. bei einem Wechselkurs von 1,15 USD je EUR berücksichtigt. Aufgrund der Verzögerung und der Finanzierungsthemen ist eine Anpassung des EPC-Zeitplans erforderlich; wesentliche Preisänderungen werden derzeit nicht erwartet.



Wetzen, Aruno und Baza liegen weiterhin im Zeitplan. Der Einsatz erfahrener Vertragspartner sowie der termingerechte Abschluss der vorbereitenden Arbeiten stärken das Gesamtprojektprofil und tragen dazu bei, potenzielle Risiken bei der Projektdurchführung zu minimieren.

4.3 Sonstiges

Im Dezember 2025 wurde die vom Fonds gehaltene Inhaberschuldverschreibung der Extensio Capital S.A. aufgrund anhaltend herausfordernder Marktbedingungen, insbesondere gesunkener Strompreisannahmen, gestiegener Zinsen sowie verzögerter Projektverkäufe, wertberichtigt. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden als Bestandteil eines Restrukturierungsplanes in Genussscheine umgewandelt. Die Allokation des Fonds beläuft sich auf ca. 4% des Gesamtportfolios (siehe 3.3. Portfolioallokation nach Projekt).

Darüber hinaus ergaben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 haben.

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025 (UNGEPRÜFT)

(in EUR)	Berichtszeitraum endete 31.12.2025	Berichtszeitraum endete 31.12.2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Erhöhung des Nettovermögens aus Geschäftstätigkeit	4.291.630	1.412.612
Anpassungen für:		
Abschreibung der Gründungskosten	99.661	72.698
Nettoveränderung des Umlaufvermögens	(1.727.278)	(122.877)
Nettoveränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	828.100	432.381
Zunahme der Zinsforderungen	(8.999.577)	(1.861.690)
Zunahme der Forderungen aus Bereitstellungsgebühren	-	(49.420)
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.742.012	(123.343)
Gründungskosten	-	(498.306)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.765.452)	(737.945)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erwerb von Investitionen	(135.565.769)	(128.187.000)
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	(135.565.769)	(128.187.000)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitaleinlagen von Anteilshabern	173.167.221	130.559.376
Ausschüttung (Dividende)	(8.789.063)	-
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	164.378.158	130.559.376
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.046.937	1.634.431
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	1.634.431	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	28.681.370	1.634.431

Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.





KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
AC One Planet ELTIF
15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxembourg
Luxembourg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des AC One Planet ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des AC One Planet ELTIF zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“

(„CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der

Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. Juni 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



Michael Zehren

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2025

(in EUR)	Erläuterungen	Für das am 31.12.2025 endende Geschäftsjahr	Für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr
Vermögen			
Gründungskosten	2.3.1	325.947	425.608
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.1	10.085.377	127.390
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	181.310.000	107.900.000
Schuldverschreibungen	5	-	1.100.000
		191.721.324	109.552.998
Kurzfristige Vermögenswerte			
Investitionen in liquide Mittel	6	33.038.722	682.953
Schuldverschreibungen	5	35.379.608	18.500.000
Zinsforderungen aus Schuldverschreibungen	5	1.135.912	956.547
Bereitstellungsgebühr Forderung	2.3.6	49.420	49.420
Zinsforderungen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	11.753.355	905.143
Forderungen und Vorauszahlungen	7	142.546	122.877
Bankguthaben	10	28.681.370	1.634.431
		110.180.933	22.851.371
Summe der Vermögenswerte		301.902.257	132.404.369
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten	8	1.260.481	432.381
Summe der Verbindlichkeiten		1.260.481	432.381
Nettoinventarwert		300.641.776	131.971.988

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)

Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

(in EUR)	Erläuterungen	Vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Vom 20.11.2023 bis 31.12.2024
Erträge			
Sonstige Erträge		-	100.729
Nettoveränderungen der Investitionen in liquide Mittel	6	99.550	7.953
Zinserträge auf Kontokorrentkonten		407.573	18.536
Zinserträge aus Schuldverschreibungen	5	1.886.974	956.547
Bereitstellungsgebühr	2.3.6	-	49.420
Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	10.848.212	905.143
Dividenden aus börsennotierten Vermögenswerten	6	191.198	-
Realisierter Gewinn aus Investitionen	6	256.279	-
Gesamteinnahmen		13.689.786	2.038.328

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)
Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

Kosten			
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Anlagevermögen)	4.1	(3.742.012)	115.390
Wertminderung auf Schuldverschreibungen	5	(2.028.000)	-
Verwaltungsgebühren		(116.937)	(83.783)
Prüfungsgebühren		(125.799)	(68.667)
Portfoliomanagementgebühren		(2.729.045)	(286.309)
Depotbankgebühren		(145.101)	(52.547)
Anwaltsgebühren		(20.267)	-
Bankgebühren		(6.717)	(1.624)
AIFM-Gebühren		(166.331)	(111.503)
Abschreibung der Gründungskosten	2.3.1	(99.661)	(72.698)
Versicherungsgebühren		(11.343)	-
Sonstige Gebühren		(37.709)	(63.942)
Umsatzsteuerabgrenzung		(169.229)	-
Wechselkursverluste - sonstige		-	(33)
Unrealisierte Netto-Währungsverluste		(5)	-
Gesamtausgaben		(9.398.156)	(625.716)
Zunahme des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		4.291.630	1.412.612

	Erläuterungen	31.Dezember 2025	31.Dezember 2024
Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums			
Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums		131.971.988	-
Ausgabe von Anteilen		173.167.221	130.559.376
Zunahme des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		4.291.630	1.412.612
Verteilung (Dividende)	11	(8.789.063)	-
Nettovermögen am Ende des Berichtszeitraums		300.641.776	131.971.988

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)

Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten

AUFSTELLUNG DER FINANZANLAGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2025

Liquide Mittel	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
Abdrn Liquidity Fund (Lux) SICAV-EURO Fund L1D	25.000.000	EUR	25.000.000	25.000.000
BLACKROCK ICS EURO LIQUID ENVIR.	50.181	EUR	5.174.999	5.373.572
Morgan Stanley Euro Liquidity Fund	248	EUR	2.499.941	2.665.150
Gesamt			33.038.722	

Schuldverschreibungen	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
AQ Capital S.A.	1	EUR	15.000.000	12.972.000
Condor Projects VI S.à r.l.	8	EUR	21.307.608	21.307.608
European Sustainable Projects X S.à. r.l.	1	EUR	1.100.000	1.100.000
Gesamt			35.379.608	

Darlehen	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
One Planet Investment	181.310.000	EUR	181.310.000	181.310.000
One Planet Investment S. à r.l. („Holdco“)	13.712.000	EUR	13.712.000	10.085.377
Gesamt			191.395.377	

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)

Die Auflistung der Anlagen zum 31. Dezember 2025 ist teil der Erläuterungen dieses Jahresabschlusses.

AUFSTELLUNG DER FINANZANLAGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2024

Liquide Mittel	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
BLACKROCK ICS EURO LIQUID ENVIR.	6.516	EUR	675.000	682.953
Gesamt			682.953	

Schuldverschreibungen	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
Condor Projects VI S.à r.l.	7	EUR	18.500.000	18.500.000
European Sustainable Projects X S.à.r.l.	1	EUR	1.100.000	1.100.000
Gesamt			19.600.000	

Darlehen	Menge	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert
One Planet Investment	107.900.000	EUR	107.900.000	107.900.000
One Planet Investment S. à r.l. („Holdco“)	12.000	EUR	12.000	127.390
Gesamt			108.027.390	

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)

Die Auflistung der Anlagen zum 31. Dezember 2025 ist teil der Erläuterungen dieses Jahresabschlusses.

AUFSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE UND DES NETTOINVENTARWERTS JE ANTEIL

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Zum 31. Dezember 2025:

	OIF S (LU2696795223)	OIF R (LU2696795819)	OIF V (LU2696795579)
Anzahl der zu Beginn des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile	212.500,080	1.085.665,049	-
Anzahl der gezeichneten Anteile	81.167,423	1.610.254,406	500,000
Anzahl der am Ende des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile	293.667,503	2.695.919,455	500,000
Nettovermögen (EUR)	30.207.710	270.383.756	50.310
Nettoinventarwert pro Anteil (EUR)	102,86	100,29	100,62

Zum 31. Dezember 2024:

	OIF S (LU2696795223)	OIF R (LU2696795819)
Anzahl der zu Beginn des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile	-	-
Anzahl der gezeichneten Anteile	212.500,080	1.085.665,049
Anzahl der am Ende des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile	212.500,080	1.085.665,049
Nettovermögen (EUR)	22.228.184	109.743.804
Nettoinventarwert pro Anteil (EUR)	104,60	101,08

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben)

Die Auflistung der Entwicklung der Anzahl der Anteile und des Nettoinventarwerts je Anteil ist Teil der Erläuterungen dieses Jahresabschlusses.



ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

ERLÄUTERUNG 1 - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AC One Planet ELTIF (der „Fonds“ oder der „ELTIF“), ein Fonds Commun de Placements (Sondervermögen) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, und dieser Begriff umfasst, sofern der Kontext dies erfordert, die Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft oder AIFM des Fonds), die im Namen des Fonds handelt. Der Fonds hat seinen Sitz in Luxemburg und ist gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert und wurde auch als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung zugelassen. Der Fonds wurde am 20. November 2023 gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen (K2276). Der Fonds hat eine Grundlaufzeit von 99 Jahren bis zum 20. November 2122.

Der AIFM hat das Portfoliomanagement an die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (handelnd durch ihre luxemburger Niederlassung) ausgelagert.

Der aktuelle Fondsprospekt stammt von August 2024 und wurde am 22. August 2024 von der CSSF mit einem Visumstempel versehen. Das aktuelle Verwaltungsreglement des ELTIF ist datiert auf den 20. August 2024.

Der Fonds richtet sich sowohl an professionelle Anleger als auch an Kleinanleger, soweit sie nicht explizit im Prospekt ausgeschlossen sind. Anteile des Fonds werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Es werden keine physischen Zertifikate ausgegeben. Die Anteile können über Clearstream oder andere zentralisierte Verwaltungssysteme zur Verfügung gestellt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, stabile Erträge und langfristiges Kapitalwachstum für Anleger aus langfristigen Sachanlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu generieren, durch Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von erneuerbaren Energien und Infrastrukturanlagen bei gleichzeitiger Verringerung der Anlagerisiken durch ein hohes Maß an Diversifikation (z.B. in Bezug auf Geografie, Technologie und Entwicklungsstadium). Mit seinen Investitionen will der Fonds einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie Verordnung leisten.

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung. Informationen über nachhaltige Anlagen für den/die Teilfonds, die gemäß Artikel 9(1), 9(2) und 9(3) der SFDR offengelegt werden, wie in Artikel 58 der SFDR RTS gefordert sind in Anhang V dieses Jahresberichtes angegeben.

Das Geschäftsjahr des ELTIF beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, mit Ausnahme der ersten Geschäftsperiode, die vom 20. November 2023 bis zum 31. Dezember 2024 lief.

ERLÄUTERUNG 2 - WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung

Dieser Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (LuxGAAP) nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt und dargestellt, mit Ausnahme der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in liquide Mittel, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Erstellung von Jahres- und Jahresabschlüssen erfordert, dass der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf bestimmte im Jahres- bzw. Jahresabschluss ausgewiesene Beträge auswirken. Obwohl diese Schätzungen auf dem besten Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und Maßnahmen basieren, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Schätzungen abweichen und der Unterschied könnte wesentlich sein.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt.

2.2 Unternehmensfortführung

Die in diesem Jahresabschluss enthaltenen Finanzinformationen wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, da der Fonds über ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität verfügt und gut aufgestellt ist, um die Geschäftsrisiken im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld zu steuern, und seine Geschäftstätigkeit für

einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses fortführen kann.

2.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten vom Fonds angewandten Bewertungsregeln sind die Folgenden:

2.3.1 Gründungskosten

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds entstehen, werden aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Gründung linear abgeschrieben. Alle Gründungskosten bis zu 500.000 EUR werden vom Fonds getragen.

2.3.2 Fremdwährungsumrechnung

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in Euro ausgedrückt sind, wird zu den am jeweiligen Bewertungstag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen, die nicht in Euro ausgedrückt sind, werden am Tag der Transaktion in Euro umgerechnet. Anlagen in einer anderen Währung als der Fondswährung werden in der Regel zum Wertstellungstag der Zahlung für die Anlage in die Währung des Fonds umgerechnet. Wechselkursgewinne oder -verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Veränderung des Nettovermögens enthalten.

2.3.3 Forderungen und Vorauszahlungen

Forderungen und Vorauszahlungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich einer Rückstellung für uneinbringliche Beträge bewertet. Bei Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie in voller Höhe eingehen, wird ihr Wert nach Bildung von Rückstellungen ermittelt, die der Fonds für angemessen hält, um ihren beizulegenden Zeitwert widerzuspiegeln.

2.3.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten dienen der Deckung von Verlusten oder Schulden, deren Art klar definiert ist und die zum Bilanzstichtag entweder wahrscheinlich oder sicher eintreten werden, deren Höhe oder der Zeitpunkt ihres Entstehens jedoch ungewiss sind.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

2.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie anfallen.

2.3.6 Zinserträge und Erträge aus Bereitstellungsprovisionen

Zinserträge und Erträge aus Bereitstellungsgebühren werden periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.3.7 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts wie folgt berechnet:

- Illiquide Vermögenswerte sowie die jeweiligen Zweckgesellschaften, über die solche Vermögenswerte erworben werden, oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds eingetragen sind, werden gemäß der Bewertungsrichtlinie des Fonds zum Zeitwert (Fair Value) bewertet, der vom AIFM sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
- Wertpapiere, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt, der regelmäßig geöffnet ist, notiert oder gehandelt werden, werden nach den unten aufgeführten Grundsätzen bewertet, die vom Portfolioverwalter und dem AIFM nach Treu und Glauben herausgegeben oder gebilligt wurden.

Investitionen werden an jedem Bewertungstag zum dann aktuellen Marktwert auf Grundlage geeigneter Bewertungsmodelle und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Marktumstände bewertet. Der AIFM darf bei der Bestimmung des Wertansatzes von Vermögenswerten eine Bandbreite von Fair Values für die zugrunde liegenden Vermögenswerte nutzen. Sofern der bestehende Wertansatz des Vermögenswertes im Fonds nicht außerhalb dieser auf den Stichtag ermittelten Wertbandbreite für den Vermögenswert liegt, darf dieser bereits bestehende Wertansatz beibehalten werden. Die Wertbandbreite wird ermittelt, indem die Marktrisikoprämie bei der Ableitung des Diskontierungszinses im DCF-Verfahren angemessen variiert wird.

Der beizulegende Zeitwert des zugrunde liegenden Unternehmens, das die Schuldverschreibungen direkt oder indirekt hält, basiert auf dem Nettoinventarwert. Der AIFM kann den Nettoinventarwert anpassen, wenn dieser nicht als repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert angesehen wird.

2.3.8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten (abzüglich dauerhafter Wertminderung) bewertet. Die Werthaltigkeit wird basierend auf geeigneten Bewertungsmodellen, die auf den Geschäftsplänen der zugrundeliegenden Unternehmen basieren und die Zahlungsströme verdeutlichen, die zur Bedienung der Schuldverschreibungen verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung aktueller Marktumstände und vorbehaltlich spezieller Bewertungsregeln für die individuellen, gegebenenfalls im Informationsmemorandum aufgelisteten, Vermögensgegenstände bewertet.

2.3.9 Investitionen in liquide Mittel

Die Bewertung von übertragbaren Wertpapieren, die an einem geregelten Markt, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert sind oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, wenn ein solches übertragbares Wertpapier auf mehreren Märkten angeboten wird, auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses auf dem Haupthandelsplatz für dieses Wertpapier. Wenn der letzte verfügbare Preis nicht repräsentativ ist, wird der Wert auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bewertet, der vom Portfolioverwalter und dem AIFM nach Treu und Glauben bestimmt wird.

2.3.10 Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwert und je nach vertraglicher Bestimmung zuzüglich aufgelaufener Zinsen (oder gegebenenfalls zuzüglich der aufgelaufenen Bereitstellungsgebühr). Gibt es Anzeichen für eine Verschlechterung der Kreditqualität von Anlagen in Anleihen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, um den angemessenen geschätzten Erlös zu ermitteln und die Bewertung entsprechend anzupassen.

ERLÄUTERUNG 3 - ANTEILSKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, im Namen des Fonds verschiedene Klassen von Anteilen („Anteilstklassen“) auszugeben, die sich in Bezug auf Währung, Zeichnungspreise und Gebührenstruktur, Ausschüttungs- und Wiederanlagepolitik, Absicherungsstrategien, Mindestanlagebeträge, Anlegeranforderungen, Zahlungsmodalitäten, Rücknahmemodalitäten oder andere spezifische Merkmale voneinander unterscheiden können. Es obliegt der Verwaltungsgesellschaft, im Namen des Fonds zu entscheiden, ob und wann Anteile dieser Anteilstklassen zur Zeichnung angeboten werden, und die Bedingungen für eine solche Ausgabe festzulegen.

Zum 31. Dezember 2025 wurde in folgende Anteile gezeichnet:

Anteilstklassen	OIF S	OIF R	OIF V
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraums	212.500,080	1.085.665,049	-
Zeichnungen des Berichtszeitraums	81.167,423	1.610.254,406	500,000
Rücknahmen des Berichtszeitraums	-	-	-
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraums	293.667,503	2.695.919,455	500,000

Zum 31. Dezember 2024 wurde in folgende Anteile gezeichnet:

Anteilstklassen	OIF S	OIF R	OIF V
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-
Zeichnungen des Berichtszeitraums	212.500,080	1.085.665,049	-
Rücknahmen des Berichtszeitraums	-	-	-
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraums	212.500,080	1.085.665,049	-

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

ERLÄUTERUNG 4 - FINANZANLAGEN

Die übrigen Anteilsklassen, die noch nicht gezeichnet wurden, sind OIF I.

Die Anteilsklassen OIF S, OIF SI, OIF SV und CHS („Seed-Klassen“) wurden für Seed-Investoren geöffnet, bis das Gesamtzeichnungsvolumen der Seed-Klassen 150.000.000 EUR (oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Betrag) erreicht hat, spätestens jedoch am ersten Jahrestag der Gründung des Fonds (die Verwaltungsgesellschaft konnte jedoch ein späteres Datum festlegen), und dann für weitere Zeichnungen geschlossen. Mit Wirkung zum November 2024 hat die Verwaltungsgesellschaft die Zeichnungsfrist für die Seed-Anteilsklassen bis zum 28. Februar 2025 verlängert.

Zeichnungen für alle Seed-Anteilsklassen wurden zum 28. Februar 2025 geschlossen.

4.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Fonds ist alleiniger Anteilseigner der One Planet Investment S. à r.l. (die „HoldCo“). Die HoldCo wurde am 21. Dezember 2023 gegründet und hält Investitionen in nicht börsennotierte Aktien und Anleihen.

Zum 31. Dezember 2025 sind die Veränderungen der Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwerts wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anschaffungskosten - Anfangsbestand	12.000	-
Zugänge des Geschäftsjahres/der Periode	13.700.000	12.000
Anschaffungskosten - Endbestand	13.712.000	12.000
Kumulierte Zeitwertanpassungen - Anfangsbestand	115.390	-
Zeitwertanpassung des Geschäftsjahres/der Periode	-3.742.013	115.390
Kumulierte Zeitwertanpassungen - Endbestand	-3.626.623	115.390
Zeitwert - Endbestand	10.085.377	127.390
Zeitwert - Anfangsbestand	127.390	-

Zum 31. Dezember 2025:

Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Prozentsatz der Eigentumsverhältnisse	Abschlussdatum des letzten Geschäftsjahrs	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäftsjahrs	Marktwert der Beteiligung
One Planet Investment S. à r.l. („HoldCo“)	23, Am Scheerleck, L-6868 Wecker, Luxemburg	100%	31.12.2025	13.712.000	3.742.013	10.085.377*
					Gesamt	10.085.377

*Die Beteiligung an der HoldCo wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf Basis des Nettoinventarwerts der HoldCo gemäß deren Jahresabschluss ermittelt wird. Der Nettoinventarwert spiegelt den beizulegenden Zeitwert der von der HoldCo gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen wider, wie sie vom Investmentmanager bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2024:

Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Prozentsatz der Eigentumsverhältnisse	Abschlussdatum des letzten Geschäftsjahrs	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäftsjahrs	Marktwert der Beteiligung
One Planet Investment S. à r.l. („HoldCo“)	23, Am Scheerleck, L-6868 Wecker, Luxemburg	100%	31.12.2024	12.000	115.390	127.390
					Gesamt	127.390

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Am 5. Juli 2024 hat der Fonds als Kreditgeber mit der Holdco als Kreditnehmer einen Globaldarlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von 100.000.000 EUR mit einer Laufzeit bis zum 20. November 2073 abgeschlossen. Am 17. Dezember 2024 unterzeichneten der Fonds und die Holdco einen Nachtrag zur Fazilität, mit dem die Kreditlinie auf 300.000.000 EUR erhöht wurde. Das Darlehen kann nach einem Abrufschreiben in Anspruch genommen werden und wird mit 7,5 % p. a. verzinst.

Die ausstehenden Darlehen (einschließlich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen) sowie alle anderen Beträge, die die Holdco gemäß diesem Vertrag schuldet, sind am endgültigen Rückzahlungstermin vollständig zurückzuzahlen.

Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich, nachdem eine Mitteilung erfolgt ist, ohne dass eine Strafe anfällt. Das Darlehen ist jederzeit vollständig nachrangig gegenüber allen anderen aktuellen und zukünftigen, tatsächlichen oder bedingten Ansprüchen anderer finanzieller oder handelsrechtlicher Gläubiger gegenüber der Holdco.

Zum 31.12.2025 war das Darlehen wie folgt ausgestaltet:

Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Nominalwert	Zinserträge des Jahres	Aufgelaufene Zinsen insgesamt
One Planet Investment S. à r.l. („Holdco“)	23, Am Scheerleck, L-6868 Wecker, Luxemburg	20.11.2073	7,5 %	181.310.000	10.848.212	11.753.355
Gesamt (Nominal + Zinsen)						193.063.355

Zum 31.12.2024 war das Darlehen wie folgt ausgestaltet:

Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Nominalwert	Zinserträge des Jahres	Aufgelaufene Zinsen insgesamt
One Planet Investment S. à r.l. („Holdco“)	23, Am Scheerleck, L-6868 Wecker, Luxemburg	20.11.2073	7,5 %	107.900.000	905.143	905.143
Gesamt (Nominal + Zinsen)						108.805.143



ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

ERLÄUTERUNG 5 - SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Zum 31. Dezember 2025 sind die Veränderungen der Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwerts wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	EUR	EUR
Anschaffungskosten - Anfangsbestand	19.600.000	-
Zugänge des Geschäftsjahres/der Periode	17.807.608	19.600.000
Anschaffungskosten - Endbestand	37.407.608	19.600.000
Kumulierte Wertanpassungen - Anfangsbestand	-	-
Wertanpassungen des Geschäftsjahres/der Periode	(2.028.000)	-
Kumulierte Wertanpassungen - Endbestand	(2.028.000)	-
Schuldverschreibungen - Endbestand	35.379.608	19.600.000
Schuldverschreibungen - Anfangsbestand	19.600.000	-



Der Fonds hat zum 31. Dezember 2025 Tranchen von Schuldverschreibungen der folgenden Emittenten erworben:

Emittent	Projektname	Nennwert	Nettoertrag p.a.	Aufgelaufene Zinsen	Zinserträge des Jahres	Anlageklasse	Fälligkeitsdatum
European Sustainable Projects X S.à.r.l.	Savola	1.100.000	8,50 %	158.133	93.500	Windenergie an Land	31.03.2026
AQ Capital S.A.	Cercal	15.000.000*	7,50 %	_*	_*	Solar PV	31.03.2026***
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	21.307.608	9,10 %	977.465	1.793.474**	Batterie-Energiespeichersysteme	31.03.2026***
Gesamt		37.407.608		1.135.598	1.886.974		

* Eine Wertminderung von 2.028.000 EUR auf den Nennwert und von 949.000 EUR auf die aufgelaufenen Zinsen von den Bonds, die von AQ Capital S.A. herausgegeben wurden, wurde berücksichtigt/erfasst. Dies spiegelt den Zeitwert der Investition zum 31.12.2025 wider.

** Am 30.06.2025 wurden aufgelaufene Zinsen in Höhe von 1.707.608 EUR von Condor Projects VI S.à r.l. aktiviert und haben den Buchwert der Anleihe von 19.600.000 EUR auf 21.307.608 EUR erhöht.

*** Während 2026 wurden die Laufzeiten der von AQ Capital S.A. und Condor Projects VI S.à r.l. emittierten Schuldverschreibungen bis zum 31.05.2028 verlängert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

Der Fonds hat zum 31. Dezember 2024 folgende Tranchen von Schuldverschreibungen der folgenden Emittenten erworben:

Emittent	Projektname	Nennwert	Nettoertrag p.a.	Aufgelaufene Zinsen	Zinserträge des Jahres	Anlageklasse	Fälligkeitsdatum
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	2.500.000	9,1%	189.583	189.583	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	2.500.000	9,1%	189.583	189.583	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	3.500.000	9,1%	265.417	265.417	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
European Sustainable Projects X S. à r.l.	Savola	1.100.000	8,5%	64.633	64.633	Windenergie an Land	31.12.2026
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	1.900.000	9,1%	99.009	99.009	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	600.000	9,1%	27.400	27.400	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	4.300.000	9,1%	69.329	69.329	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S. à r.l.	Lux Storage II	3.200.000	9,1%	51.593	51.593	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Gesamt		19.600.000		956.547	956.547		



ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

ERLÄUTERUNG 6 - INVESTITIONEN IN LIQUIDE MITTEL

Zum 31. Dezember 2025 sind die Veränderungen der Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwerts wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	EUR	EUR
Anschaffungskosten - Anfangsbestand	675.000	-
Zugänge des Geschäftsjahres/der Periode	59.999.976	675.000
Abgänge des Geschäftsjahres/der Periode	(27.743.757)	-
Anschaffungskosten - Endbestand	32.931.219	675.000
Kumulierte Zeitwertanpassungen - Anfangsbestand	7.953	-
Zeitwertanpassung des Geschäftsjahres/der Periode	99.550	7.953
Kumulierte Zeitwertanpassungen - Endbestand	107.504	7.953
Zeitwert - Endbestand	33.038.722	682.953
Zeitwert - Anfangsbestand	682.953	-



ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

Der Fonds hält zum 31. Dezember 2025 folgende liquide Instrumente:

Emittent	ISIN	Investitionskosten (EUR)	Marktwert der Investition	Anzahl der Aktien	Anteilswert zum 31.12.2025	Kumulierter unrealisierter Gewinn/(Verlust)
Blackrock Ics Euro Liquid. Environmental*	IE00B971B497	5.174.999***	5.373.572	50.181	107,08	70.784
Morgan Stanley Euro Liquidity Fund	LU1959428894	2.499.941****	2.665.150	248	10.760,02	36.720
Abrdn Liquidity Fund (Lux) SICAV-EURO Fund L1D**	LU0966092131	25.000.000	25.000.000	25.000.000	1,00	-
Gesamt		32.674.940	33.038.722			107.504

* SFDR-Klassifizierung – dieser Fonds ist als „Artikel 9“ klassifiziert – „Produkte, die nachhaltige Investitionen als ihr primäres Ziel verfolgen, indem sie gezielt ökologische oder soziale Ziele anstreben und dabei gute Governance-Praktiken gewährleisten.“

** Die insgesamt erhaltenen Dividenden im Jahr 2025 belaufen sich auf 191.198 EUR.

*** Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die gesamten realisierten Gewinne auf 127.790 EUR.

**** Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die gesamten realisierten Gewinne auf 128.489 EUR.

Der Fonds hält per 31. Dezember 2024 ein liquides Instrument:

Emittent	ISIN	Investitionskosten (EUR)	Marktwert der Investition	Anzahl der Aktien	Anteilswert zum 31.12.2024	Kumulierter unrealisierter Gewinn/(Verlust)
Blackrock Ics Euro Liquid. Environmental	IE00B971B497	675.000	682.953	6.515,86	104,81	7.953



ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (FORTGEFÜHRT)

ERLÄUTERUNG 7 - FORDERUNGEN UND VORAUSZAHLUNGEN

Bei den Forderungen und Vorauszahlungen handelt es sich zum einen um im Voraus in Rechnung gestellte Dienstleistungen für den Zeitraum bis zum Jahresende in Höhe von 36.336 EUR (2024: 16.667 EUR) und zum anderen um abgegrenzte sonstige Erträge aus der am 5. Juli 2024 abgeschlossenen Vereinbarung zur Leistungsunterstützung zwischen dem Portfoliomanager und dem Fonds in Höhe von 106.210 EUR (2024: 106.210 EUR).



ERLÄUTERUNG 8 - VERBINDLICHKEITEN

Die abgegrenzten Verbindlichkeiten für bereits erbrachte, jedoch Dezember 2025 noch nicht gezahlte Leistungen belaufen sich auf 1.223.744 EUR (2024: 396.576 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Depotbankgebühren	31.035	22.500
Sonstige Gebühren	6.426	-
Prüfungsgebühren	120.000	68.667
Portfoliomanagementgebühren	857.263	286.309
AlfM-Gebühren	39.791	19.100
Umsatzsteuerabgrenzung	169.229	-
Gesamt	1.223.744	396.576

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 36.737 (2024: EUR 23.805) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Gebühren	23.397	14.592
Berufsständische Gebühren	9.213	9.213
Versicherungsgebühren	4.127	-
Gesamt	36.737	23.805

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 0 (2024: EUR 12.000) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstigen Verbindlichkeiten	-	12.000
Gesamt	-	12.000

ERLÄUTERUNG 9 - TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Am 5. Juli 2024 vereinbarten der Portfoliomanager und der Fonds eine Unterstützung für die Leistung. Der Portfoliomanager entschied, auf die Portfoliomanagementgebühr zu verzichten, und das ganz nach eigenem Ermessen, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, bis September 2024. Die Portfoliomanagergebühren für das gesamte Jahr 2025 betrugen 2.729.045 EUR (2024: 286.309 EUR).

ERLÄUTERUNG 10 - BANKGUTHABEN

Der Fonds hält alle seine Konten bei der Depotbank. Die Konten sind nicht eingeschränkt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Kassenbestand 28.681.370 EUR (2024: 1.634.431 EUR).

ERLÄUTERUNG 11 - VERTEILUNG (DIVIDENDE)

Der Fonds hat einen Gesamtbetrag von EUR 8.789.063 ausgeschüttet, d.h. EUR 4.00 pro OIF S-Anteil und EUR 3.00 pro OIF R-Anteil an die Anteilinhaber, die am 30. September 2025 im Register standen.

ERLÄUTERUNG 12 - EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung vom 28. Januar 2026 wurde Frau Arntz Miriam Silke als Geschäftsführerin des Alternative Investment Fund Managers (AIFM) bestellt.

Mit Wirkung vom 24. Juni 2026 hat Herr Antonis Anastasiou sein Amt als Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft niedergelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATION ZUM JAHRESBERICHT (UNGEPRÜFT)

AIFM-STATUS

Alter Domus Management Company S.A. wurde zum AIFM ernannt.

Der AIFM hat seinen Sitz in Luxemburg, 15 Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxembourg, G.D. of Luxembourg. Der AIFM unterliegt den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der geänderten Fassung und ist als alternativer Anlageverwalter gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zugelassen. Neben dem Fonds verwaltet der AIFM auch andere Organismen für gemeinsame Anlagen, darunter alternative Investmentfonds.

HEBELFINANZIERUNG

Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/13 der Kommission (im Folgenden „AIFM-Verordnung“) und dem luxemburgischen Gesetz vom 12. Juli 2013 ist die „Hebelfinanzierung“ definiert als jede Methode, mit der ein AIFM das Risiko eines von ihm verwalteten AIF erhöht, sei es durch die Aufnahme von Barmitteln oder Wertpapieren oder durch einen in Derivatepositionen eingebetteten Hebel oder auf andere Weise.

Die AIFM-Verordnung schreibt vor, dass die Hebelwirkung von einem AIFM auf der Grundlage von zwei Berechnungsmethoden überwacht wird: die „Gross-Methode“ gemäß Artikel 7 der AIFM-Verordnung und die „Commitment - Methode“ gemäß Artikel 8 der AIFM-Verordnung.

Bei beiden Methoden wird der Verschuldungsgrad als Summe der absoluten Marktwerte der Positionen des Fonds berechnet und als Verhältnis zwischen dem Engagement des AIF und seinem Nettoinventarwert ausgedrückt. Der Marktwert der einzelnen derivativen Finanzinstrumente wird durch ihren jeweiligen Marktwert (in absoluten Zahlen) des Haltens der entsprechenden Anzahl zugrunde liegender Positionen ersetzt. Die Umrechnungsregeln für Finanzderivate basieren auf vordefinierten Formeln in Anhang II der AIFM-Verordnung.

Im Rahmen der „Commitment - Methode“ werden hedging Vereinbarungen bei der Berechnung des Risikos eines AIF nur berücksichtigt, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Positionen im Rahmen der Hedgingsbeziehung nicht auf die Erzielung einer Einnahme abzielen und allgemeine und spezifische Risiken ausgeglichen werden;
- eine nachweisbare Verringerung des Marktrisikos auf AIF-Ebene vorliegt;
- die mit den derivativen Instrumenten verbundenen allgemeinen und spezifischen Risiken, sofern vorhanden, ausgeglichen werden;
- die hedging Vereinbarungen beziehen sich auf dieselbe Anlageklasse;
- sie sind unter Stressbedingungen auf dem Markt effizient.

Im Sinne der AIFM-Verordnung wird der Fonds als nicht substantiell gehebelt angesehen, und daher darf der erwartete Höchstwert der Hebelfinanzierung, den der AIFM im Namen des Fonds einsetzen darf, 200 % des Nettoinventarwerts unter Verwendung der „Commitment - Methode“ und 250 % des Nettoinventarwerts unter Verwendung der „Gross-Methode“ gemäß den internen Risikogrenzen des AIFM unter normalen Marktbedingungen nicht überschreiten, es sei denn, dies ist aufgrund der Ausgabe und des Rückkaufs von Anteilen erforderlich.

Die „Gross-Methode“ illustriert das Gesamtrisiko der Vermögenswerte des Fonds im Vergleich zum Nettoinventarwert (NAV) des Fonds, während die Commitment-Methode Einblicke in die eingesetzten Absicherungs- und Netting-Techniken gewährt. Die Anteilhaber sollten die Hebelwirkung nicht als einzigen Risikoindikator für den Fonds betrachten. Eine hohe Hebelwirkung bedeutet nicht immer ein hohes Risiko, und umgekehrt bedeutet eine geringe Hebelwirkung nicht immer ein geringes Risiko.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 12. Juli 2013 stellt sich das Level der Hebelfinanzierung für das am 31. Dezember 2025 geendete Jahr wie folgt dar:

- 100.26 % des Nettoinventarwerts bei Anwendung der „Commitment“-Methode und;
- 90.72 % des Nettoinventarwerts bei Anwendung der „Brutto“-Methode.

RISIKOPROFIL UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Das Risikoprofil des Fonds wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und an die Anforderungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“) angepasst. Der AIFM hat das Risikomanagementsystem entsprechend den Anforderungen der AIFMD aktualisiert.

Der AIFM wurde zum externen AIFM im Sinne von Artikel 4 des luxemburgischen Gesetzes ernannt. Der AIFM unterliegt der allgemeinen Aufsicht, Genehmigung und Leitung der persönlich haftenden Gesellschafter des Fonds und erbringt bestimmte Portfolio-management-, Liquiditätsmanagement-, Risikomanagement- und Compliance-Management-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der AIFMD, vorbehaltlich der im Prospekt und den geltenden Vorschriften festgelegten Anlagerichtlinien und -zielen.

AIFM UND INTERESSENKONFLIKTE

Der AIFM oder der Geschäftsführer können Interessenskonflikte in Bezug auf ihre Aufgaben gegenüber dem Fonds haben. Der AIFM oder der Geschäftsführer wird jedoch sicherstellen, dass alle potenziellen Interessenskonflikte fair und im besten Interesse der Anteilhaber gelöst werden, soweit dies möglich ist. Der AIFM oder der Geschäftsführer kann für einen oder mehrere Kunden Anlageentscheidungen treffen, Geschäfte tätigen und Anlagepositionen halten, die sich auf die Interessen anderer Kunden auswirken und einen Interessenkonflikt für den AIFM oder die persönlich haftende Gesellschafterin darstellen können, insbesondere wenn der AIFM oder die persönlich haftende Gesellschafterin und/oder ihre Mitarbeiter für ein Mandat, ein Produkt oder einen Kunden eine höhere Vergütung erhalten, als für einen anderen. Solche Konflikte liegen beispielsweise vor, wenn der AIFM oder die persönlich haftende Gesellschafterin dasselbe Wertpapier zur gleichen Zeit für verschiedene Kunden kauft und verkauft oder Marktpositionen in denselben Instrumenten mit gegenläufigem Marktengagement zur gleichen Zeit für verschiedene Kunden hält.

Die Interessenkonfliktpolitik wurde vom AIFM und dem Managementteam genehmigt und unterliegt einer laufenden Überprüfung und Überwachung der Compliance.

VERMÖGENSWERTE, DIE AUFGRUND IHRES ILLIQUIDEN STATUS EINER BESONDEREN REGELUNG UNTERLIEGEN

Zum 31. Dezember 2025 hielt der AIF unter der Aufsicht des AIFM keine Vermögenswerte, die aufgrund ihrer Illiquidität besonderen Regelungen wie der Ausschluss von illiquiden Anlagen einer kollektiven Kapitalanlage, deren Grenzen oder ähnlichen Vereinbarungen. Es wurden keine neuen Vorkehrungen getroffen, um ein spezifisches Liquiditätsrisiko seitens des AIF zu verwalten.

RISIKOARTEN

Die Anlage in den Fonds ist mit einem erheblichen Risiko verbunden. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird, dass eine Wertsteigerung der Anlagen erfolgt oder dass eine Kapitalrendite erzielt wird. Der Wert der Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und die Anleger erhalten den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Zu den wichtigsten Risikokategorien, denen der Fonds ausgesetzt ist oder von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie es sind, gehören:

- a) **Marktrisiko:** das Verlustrisiko aufgrund von Schwankungen des Marktwerts von Fondspositionen, die auf Veränderungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen oder der Kreditwürdigkeit eines Emittenten zurückzuführen sind, und bei Derivaten durch Bewegungen an den Märkten für Derivate oder den Basiswert, die Währung, den Referenzsatz oder den Index, auf den sich ein Derivat bezieht. Dies schließt eine unvollkommene Korrelation zwischen den Bewegungen der Wertpapiere oder der Währung, auf denen ein Derivatkontrakt basiert, und den Bewegungen der entsprechenden Wertpapiere oder der Währung des Fonds ein.
- b) **Kredit-/Gegenpartei Risiko:** das Verlustrisiko, das sich aus der Möglichkeit ergibt, dass eine Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen vor der endgültigen Abwicklung des Cashflows der Transaktion nicht nachkommt. Für derivative Instrumente, die auf bilateraler Basis außerbörslich gehandelt werden, besteht ein direktes Engagement gegenüber der Gegenpartei.

- c) **Liquiditätsrisiko:** das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Fonds nicht zu begrenzten Kosten in einem angemessenen Zeitrahmen verkauft, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Fähigkeit des Fonds, seinen Abwicklungsverpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigt wird.
- d) **Operationelles Risiko:** das Risiko von Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Kontrollen und Fehlern in Bezug auf Personen und Systeme oder aus externen Ereignissen ergeben; dies schließt Risiken ein, die sich aus den Handels-, Abwicklungs-, Verwahrungs- und Bewertungsverfahren ergeben, die im Namen des Fonds durchgeführt werden.
- e) **Hebelwirkung:** Der Fonds kann eine Hebelwirkung auf sein Portfolio ausüben, indem er finanzielles Fremdkapital wie Bankkredite und Überziehungskredite sowie synthetisches Fremdkapital durch Derivate und/oder andere nicht vollständig finanzierte Instrumente oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Aktienleihe, einsetzt. Eine Hebelwirkung entsteht in der Regel durch den Einsatz von Index-Futures, Devisenterminkontrakten oder Differenzkontrakten, bei denen Barmittel an die Gegenpartei als Einschuss gegen den aktuellen Marktwert des Derivatkontrakts gezahlt werden. Infolgedessen und je nach Art des Instruments kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der im Verhältnis zu den tatsächlich als Ersteinschuss geleisteten Mitteln hoch ist und sogar einen Verlust zur Folge haben kann, der die hinterlegte Einschusszahlung übersteigt. Der Einsatz von Hebeleffekten schafft daher zusätzliche Risiken und kann das Markt- und Gegenparteiisiko des Fonds durch ein nicht vollständig finanziertes Engagement in zugrunde liegenden Märkten oder Wertpapieren erheblich erhöhen.
- f) **Konzentrationsrisiko:** Fonds, die in eine kleine Auswahl von Aktien oder kollektiven Kapitalanlagen oder in spezialisierte Sektoren investieren, können volatiler sein als breiter diversifizierte Fonds.
- g) **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf eine Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Fragen, die die Kapitalrendite, den Wert der Vermögenswerte und den Ruf des Fonds potenziell und wesentlich untergraben könnten.

TRANSPARENZ SONSTIGER FINANZPRODUKTE IN VORVERTRAGLICHEN OFFENLEGUNGEN UND IN REGELMÄSSIGEN BERICHTEN

Das Finanzprodukt fällt unter Artikel 8 Absatz 1 oder unter Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2019/2088. Folglich wurde der regelmäßige Bericht ordnungsgemäß ausgefüllt (siehe Anhang für weitere Einzelheiten).

INVESTOREN ANLEGER

Im Laufe des am 31. Dezember 2025 zu Ende gegangenen Jahres gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Informationen, die den Anlegern vor einer Anlage gemäß Artikel 21 des Luxemburger Gesetzes vom 10. Juli 2013 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Zusammenhang mit der AIFM-Verpflichtung im Zusammenhang mit der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (SFDR) hat ADMC seine Nachhaltigkeitsrisikopolitik veröffentlicht und seine Vergütungspolitik bzw. Artikel 3 und 5 der entsprechenden Verordnung überprüft. Die entsprechenden Dokumente sind abrufbar unter: <https://alterdomus.com/aifm-disclosures>.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle PPM entsprechend und im Einklang mit Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung aktualisiert wurden.

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) sind die Offenlegungen der Partnerschaft auf der Website, die die von der Partnerschaft geförderten ökologischen Merkmale sowie die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale darlegen, zugänglich unter: <https://alterdomus.com/2885-2/>

VERGÜTUNGSPOLITIK

Der Vorstand des AIFM hat eine AIFM-Vergütungspolitik festgelegt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der AIFM-Richtlinie vom AIFM vollständig eingehalten werden. Diese Politik gilt für den AIFM und die von ihm verwalteten alternativen Investmentfonds (AIF).

Für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, wurden die Angaben zur festen und variablen Vergütung auf AIFM-Ebene ordnungsgemäß bewertet. Die Vergütungspolitik ist für Anleger auf Anfrage erhältlich.

VERGÜTUNGSPHILOSOPHIE UND ABSTIMMUNG MIT DEM RISIKOMANAGEMENT

Unsere Vergütungsphilosophie konzentriert sich auf eine leistungsbezogene Vergütung, wobei wir darauf achten, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erzielt wird, die nicht der Risikobereitschaft des Verwaltungsrats oder der von uns verwalteten AIF entsprechen.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus Festvergütung, variabler Vergütung (CashBonus), Rente und Sachleistungen. Der Vorstand des AIFM überwacht den Vergütungsprozess und stellt sicher, dass Anträge leitende Mitarbeitende nicht für übermäßige Risikobereitschaft belohnen.

Die relativ moderate Höhe der variablen Vergütung und die Risikokontrollen, die in den teambasierten Anlageprozess des AIFM integriert sind, fördern ein solides Risikomanagement und halten davon ab, Risiken einzugehen, die das von der Firma tolerierte Risikoniveau oder das der Fonds unserer Kunden überschreiten. Die Interessen der Mitarbeiter sind eng mit den langfristigen Interessen der Anteilseigner und Investoren verknüpft.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE KRITERIEN

Die variable Vergütung basiert auf einer abgerundeten Bewertung der Gesamtleistung des AIFM und der individuellen Leistung. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die individuelle Leistung basiert auf der Beurteilung des Mitarbeiters, die auch die Einhaltung der Kontrollen und der geltenden Unternehmensstandards, einschließlich des Verhaltenskodex des AIFM, einschließlich des fairen Umgangs mit Kunden und des Verhaltensrisikos, umfasst.

Die Vergütungspolitik und -prozesse des AIFM enthalten eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

- Vergütungsvorschläge werden von „Vergütungsmanagern“ gemacht, die in der Regel Abteilungsleiter sind. Kein Mitarbeiter kann seine eigene Vergütung festlegen. Die Vergütungsmanager unterbreiten Vorschläge im Einklang mit den Leitlinien, die in der jährlichen Bewertung der Vergütung durch den Verwaltungsrat festgelegt werden.
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (z.B. Risiko) haben funktionale Linienmanagementstrukturen außerhalb der Geschäftseinheiten, die sie beaufsichtigen, so dass ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die variable Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen richtet sich nach dem Erreichen ihrer eigenen funktionalen Ziele, die in ihrer Beurteilung festgelegt wurden. Der AIFM-Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der leitenden Angestellten, einschließlich derjenigen in den Risiko- und Kontrollfunktionen.
- Persönliche Absicherungsstrategien, die die Risikoausrichtung der variablen Vergütung untergraben könnten, sind nicht zulässig (z.B. der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Dritten, nach der die Zahlungen an die Vergütung der Person oder an eine aufgeschobene Gegenleistung gebunden sind). Der AIFM hat sehr strenge Richtlinien für den Handel mit persönlichen Konten, die den Handel auf persönlicher Basis oder durch eine verbundene Partei ohne vorherige Zustimmung der Compliance-Abteilung untersagen.

MITARBEITERVERGÜTUNG

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die folgenden Punkte:

- kumulierte Gesamtvergütung, die der AIFM an seine gesamte Mitarbeiterschaft zahlt; und
- kumulierte Gesamtvergütung, die vom AIFM an seine „identifizierten Mitarbeiter“ gezahlt werden.

Die „identifizierten Mitarbeiter“ des AIFM sind diejenigen Mitarbeiter, von denen angenommen wird, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des AIFM oder der von ihm verwalteten AIFs (AC One Planet ELTIF) haben könnten. Dies umfasst im Großen und Ganzen die Geschäftsleitung, Risikoträger und Kontrollfunktionen. Für die Zwecke dieser Offenlegung umfasst der Begriff „identifiziertes Personal“ nicht die Mitarbeiter von Unternehmen, an die Tätigkeiten delegiert wurden.

Die untenstehenden Beträge geben die Zahlungen, die während des Berichtszeitraums geleistet wurden, an.

	Personalbestand	Total Vergütung EUR
Alter Domus Management Company S.A.		
davon		
Feste Vergütung	56	4,772,551
Variable Vergütung	N/A	0
Alter Domus Management Company S.A. 'identifizierten Mitarbeiter'¹		
davon		
Senior Management	0.02	2,003
Andere 'identifizierten Mitarbeiter' ²	0.16	14,022

¹ Die identifizierten Mitarbeiter stellen die Gesamtvergütung derjenigen Mitarbeiter des AIFM dar, die ganz oder teilweise an den Tätigkeiten des AIFM beteiligt sind, berechnet nach der geschätzten, für den AIFM relevanten Zeit.

² Das Senior Management wird in dieser Tabelle als Mitglieder des Senior Management von AIFM definiert.

ANHANG V

Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AC One Planet ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001427UJB27M7X21

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 78,5%

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds hat während der Referenzperiode mehrere Investitionen in Erneuerbare Energie-Projekte und Batteriespeicherprojekte getätigt und so zum nachhaltigen Investitionsziel – Klimaschutz – beigetragen. Zu beachten ist, dass der Fonds sich noch in der Aufbauphase befindet, und daher stellenweise über hohe Liquidität verfügt, die zeitweise über den vorgesehenen Grenzwert hinausgeht.

Erneuerbare Energien verdrängen Emissions-intensivere Stromerzeugungsquellen aus dem Stromnetz und tragen so zu einer Vermeidung dieser Treibhausgasemissionen (kurz: THG-Emissionen) bei. Batteriespeicher flankieren die Energiewende, indem sie das Stromnetz stabilisieren und Volatilität in der Stromerzeugung bzw. Stromnachfrage ausgleichen.

Der spezifische Beitrag der Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel werden im nachfolgenden Abschnitt zu Nachhaltigkeitsindikatoren quantitativ gemessen und berichtet.

Derivate wurden nicht eingesetzt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden während der Referenzperiode berücksichtigt mit dem Ziel, mögliche mitigierende Maßnahmen zu identifizieren.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung des angestrebten ökologischen Nachhaltigkeitsziel dienen, sind über den Berichtszeitraum wie folgt ausgefallen:

- **Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen:** Die finanzierten Erneuerbare Energien-Projekte produzieren voraussichtlich 560,0 GWh pro Jahr in der operativen Phase der Laufzeit.
- **Vermeidung von THG-Emissionen:** Die finanzierten Erneuerbare Energien-Projekte haben das Potenzial, zwischen 0,5 und 1,9 Mio. Tonnen CO₂e über die Laufzeit zu vermeiden.
- **Energiespeicherkapazität und Verfügbarkeit des Energiespeichers:** Die finanzierten Batteriespeicherprojekte haben eine geplante Batteriespeicherkapazität von 267,0 MWh und 126,0 MW verfügbarem Batteriespeicher.

Zu beachten ist, dass sich der Fonds noch in der Aufbauphase befindet und die investierten Projekte noch nicht operativ sind, sondern sich noch in der Entwicklungs- bzw. Bauphase befinden. Deshalb sind diese Werte als Schätzungen zu verstehen. Insbesondere die Berechnung der vermiedenen Emissionen über die Laufzeit basiert auf Prognosen künftiger Stromproduktion und künftiger Emissionsintensität des Stromnetzes. Die Berechnungsmethode ist auf der Website von Aquila Capital öffentlich verfügbar.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung des angestrebten ökologischen Nachhaltigkeitsziels dienen, sind im Jahr 2024 wie folgt ausgefallen:

- Die finanzierten Erneuerbare-Energien-Projekte produzierten im Jahr 2024 voraussichtlich 635,0 GWh pro Jahr in der operativen Phase der Laufzeit.
- Die finanzierten Erneuerbare-Energien-Projekte hatten im Jahr 2024 das Potenzial, zwischen 0,8 und 2,0 Mio. Tonnen CO₂e über die Laufzeit zu vermeiden.
- Die finanzierten Batteriespeicherprojekte hatten im Jahr 2024 eine geplante Batteriespeicherkapazität von 112,0 MWh und 56,0 MW verfügbarem Batteriespeicher.

● Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Durch die Durchführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels geführt haben (Do No Significant Harm oder DNSH).

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Investitionen wurden für nachhaltige Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, geprüft. Es wurden keine Verstöße gegen die zuvor definierten Schwellenwerte für nachteilige Auswirkungen festgestellt.

--- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Sowohl im Rahmen der Due Diligence der Investitionsanalyse als auch während der Laufzeit der Anlagen wird geprüft, ob die Investitionen die jeweiligen Mindeststandards erfüllen. In der Referenzperiode wurden keine Verstöße gegen die OECD-Richtlinien festgestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden während der Referenzperiode im Rahmen der Investitionsaktivitäten durchgeführt. Sämtliche Investitionsaktivitäten müssen sich den Messungs- und Offenlegungskriterien hinsichtlich der vor-definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterziehen. Dies betrifft unter anderem die Treibhausgasemissionen, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, usw. Der Teilfonds strebt an, mögliche Mitigierungsmaßnahmen zu identifizieren, um eine mögliche negative Auswirkung auf die Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 – 31.12.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Baza	Windenergie und Solar PV	18,8%	Spanien
Speicherland	Batteriespeicher	14,1%	Deutschland
Wetzen	Batteriespeicher	13,5%	Deutschland
Aruno	Batteriespeicher	13,1%	Litauen



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen im Sinne von Kategorie #1 Nachhaltige Investitionen beträgt 78,5%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen im Sinne von Kategorie #1 Nachhaltige Investitionen betrug 78,5%. Diese wurden ausschließlich in Vermögenswerte mit einem Beitrag zum Investitionsziel Klimaschutz investiert und entfielen somit auf die Kategorie ‚Umwelt‘.

Auf Ebene des Gesamtfonds waren 26,7% Taxonomie-konform, während die übrigen 51,8% ‚Andere‘ nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR 2(17) waren.

Diese anderen nachhaltigen Investitionen wurden in Projekte getätigt, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden und somit nicht als Taxonomie-konforme Investitionen gelten können. Der Fonds befindet sich noch in der Aufbauphase und beabsichtigt, den Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen gemäß der Anlagerichtlinien spätestens nach Ablauf der Aufbauphase zu erreichen.

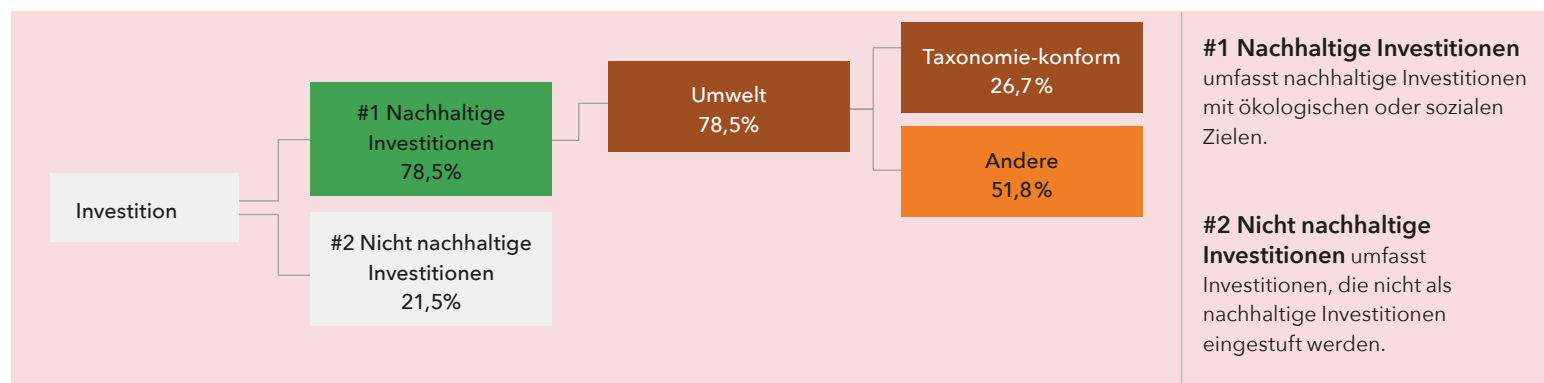
Der Anteil nicht nachhaltige Investitionen betrug 21,5%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE 35.11 - Elektrizitätserzeugung
Batteriespeicher (kein NACE-Code zugewiesen)



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

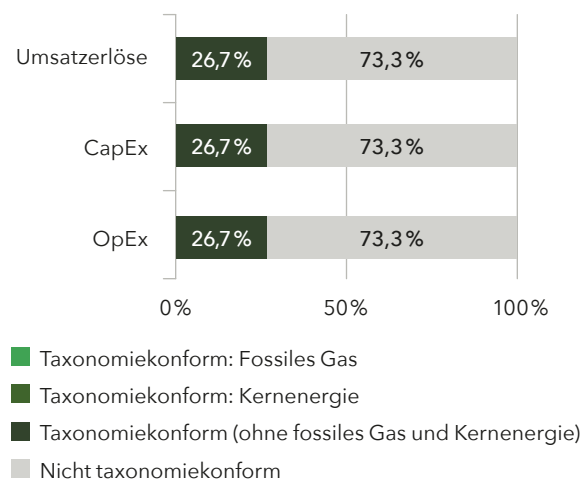
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

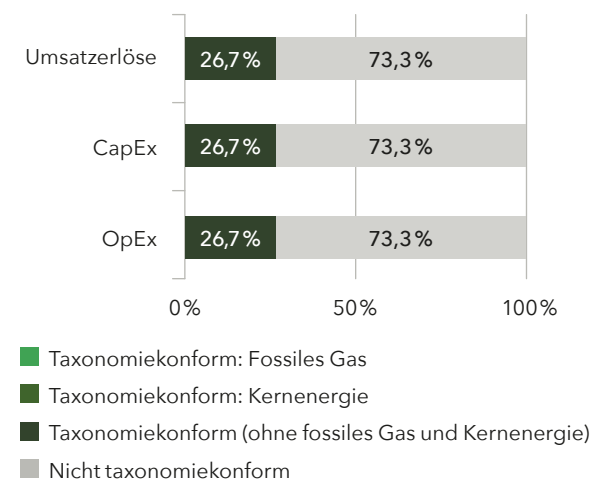
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten, hier: Speicherung von Elektrizität (Batteriespeicher), betrug 26,7%. Der Anteil in Übergangstätigkeiten betrug 0,0%.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen betrug im Jahr 2024 14,0%.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz, die nicht mit der Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 51,8%. Bei diesen Investitionen handelt es sich hauptsächlich um Projekte, die sich noch in der frühen Entwicklungsphase befinden und daher nicht mit der EU-Taxonomie konform sein können. Der Fonds beabsichtigt, dies nach Ablauf der Investitionsperiode zu erreichen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen, betrug 21,5%. Diese Investitionen wurden ausschließlich zu Absicherungs- und Liquiditätszwecken eingesetzt und haben die Förderung der ökologischen Merkmale des Fonds nicht beeinträchtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Da der Fonds während der Referenzperiode in Erneuerbare Energie-Projekte und Batteriespeicherprojekte investiert und so die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds gefördert hat, waren keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale notwendig.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Es wurde kein Nachhaltigkeitsreferenzwert definiert.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.